

# RS Vwgh 2020/8/27 Ra 2019/13/0036

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.08.2020

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §166

BAO §167 Abs2

BAO §183 Abs3

### Rechtssatz

Das Bundesfinanzgericht hat die Einvernahme des Bankmitarbeiters zur Frage, ob es hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Liegenschaften an jeweils durchgeführte Sanierungsabschnitte gekoppelte Finanzierungszusagen der Bank gegeben hat, unterlassen. Dies stellt einen Akt der vorgreifenden Beweiswürdigung dar, der auch dann unzulässig ist, wenn die Beweislast hinsichtlich des Vorliegens von Finanzierungsplänen beim Liegenschaftseigentümer liegt.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019130036.L04

### Im RIS seit

16.04.2021

### Zuletzt aktualisiert am

16.04.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)